

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.20**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3, FB 8, RPA**

TOP: **Ersatzneubau Hans-Thoma--Schule, Rohbauarbeiten**
Auftragsvergabe

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: Ja, siehe II.
 externer Gast in der Sitzung: Ja

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
- Anlage 1, Kostenberechnung Stand Mai 2018	- DS 2016-043
- nicht öffentliche Anlage 2	- DS 2017-151
	- DS 2018-050
	- DS 2018-050/2
	- DS 2018-037
	- DS 2019-040

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausschreibung für das Gewerk Rohbauarbeiten wird auf der Grundlage des § 17 EU, (1), Satz 2 und 3 VOB/A* aufgehoben.
2. Für die weitere Vorgehensweise wird die Variante 1 beschlossen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

A. Submissionsergebnis (alle Preisangaben inkl. MwSt.):

Nach den Abbruch- und Erdarbeiten wurden auch die Rohbauarbeiten EU-weit öffentlich ausgeschrieben:

Vorankündigung: 06.02.2019

Veröffentlichung: 15.03.2019

Submission: 11.04.2019

Insgesamt haben 14 inländische Firmen aus einem Gebiet zwischen Offenburg und Mannheim die Angebotsunterlagen angefordert.

Zum Submissionstermin am 11.04.2019 lagen zwei Angebote vor (siehe nicht öffentliche Anlage 2).

Die Kostenberechnung, Stand Mai 2018, liegt bei ca. **2.293.000 €** (Anlage 1).

Das günstigste Angebot liegt mit **ca. 4.309.084,06 €** beinahe doppelt so hoch wie die Kostenberechnung.

B. Weitere Vorgehensweise

Aus Sicht der Verwaltung ist neben der sowieso schon überhitzten Auftragslage in der Bauwirtschaft ein wesentlicher Grund für die hohen Angebote der Baubeginn, der für **Mitte Juni 2019** gesetzt wurde (siehe nicht öffentliche Anlage 2).

Nach dem aktuellen Bauzeitenplan ist die Inbetriebnahme für Januar 2021 geplant. Die Schule könnte in den Weihnachtsferien in den Neubau einziehen.

Von Seiten des Kundenbereichs Hochbau wurde ein Zeitpuffer eingeplant für unvorhergesehene Ereignisse, z.B. Insolvenzen, Mehrfachausschreibungen, Wettereinflüsse, o.ä.).

Die späteste Inbetriebnahme wäre dann nach den Osterferien im April 2021.

Für die weitere Vorgehensweise gibt es aus Sicht der Verwaltung drei Optionen:

1. **Variante 1, Aufhebung der Ausschreibung und erneute Ausschreibung der Arbeiten sofort im Anschluss mit Ausführungsbeginn Februar/März 2020**

Nach dem vorliegenden Submissionsergebnis für das Gewerk Rohbauarbeiten ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass auch die Ergebnisse für andere Gewerke - vor allem für die Haustechnikgewerke- die im nächsten Ausschreibungspaket auf den Markt kommen sollen, deutlich über den Kostenansätzen aus der Kostenberech-

nung liegen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass keine Angebote eingehen, was weitere zeitliche Verzögerungen mit sich bringen würde.

Bei einer Verschiebung des Ausführungsbeginns von Juni 2019 um 8-9 Monate auf Februar / März 2020 könnte die Zeit bis zum Jahresende dafür genutzt werden, alle großen Gewerke bis dahin auszuschreiben und zu submittieren, um eine größtmögliche Kostensicherheit zu erhalten.

Auf der Grundlage der Submissionsergebnisse für die Neubauten der Technischen Betriebe, die alle mit einem 4-5 monatigen Vorlauf veröffentlicht wurden, kann nur vermutet werden, dass bei einer deutlichen Entzerrung der Ausführungsfristen für den Neubau der Hans-Thoma-Schule bessere Ergebnisse erzielt werden können.

Allerdings ist nicht absehbar, welche Ergebnisse eine erneute Ausschreibung für die Rohbauarbeiten bringen wird.

2. **Variante 2, Aufhebung der Ausschreibung und erneute Ausschreibung der Arbeiten sofort im Anschluss mit Ausführungsbeginn noch im Herbst dieses Jahres.**

Bei dieser Vorgehensweise ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass die Angebote in einem ähnlichen Preisspektrum liegen werden, wenn überhaupt noch welche abgegeben werden.

3. **Variante 3, Vergabe der Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt** an mit einer Auftragssumme in Höhe **von 4.309.084,06 €**.

Bei dieser Variante könnten die Rohbauarbeiten wie geplant Mitte Juni 2019 begonnen werden. Das Risiko für die Folgewerke bleibt wie in Variante 1 beschrieben bestehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 14,5 Mio. €

Investitionsauftrag I45207001002

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

im HH-Plan 2018: 1,0 Mio.€, im HH-Plan 2019 4,1 Mio.€, für 2020 9,0 Mio.€ und für 2021 1,5 Mio.€

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, laufende Betriebskosten

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Es ist ein Zuschuss im Rahmen der Schulbauförderungen des Landes möglich. Aussagen zu diesem Zuschuss hat das Regierungspräsidium Karlsruhe bislang nicht getroffen, da dieser sich nach den künftigen haushaltsmäßigen Möglichkeiten und den hieraus resultierenden Förderbedingungen richtet. Nach der derzeit geltenden Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung wäre ein Zuschuss von max. 677.000 Euro denkbar.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter